



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2025/2026

Stand: 16.07.2025

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.



1.3 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3.1 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

1.4 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten.



Erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt. Darüber hinaus wird das Spiel mit 2:0 für den Gegner gewertet (ausser bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt gegen den verursachenden Verein verhängt. Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.7 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.8 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter



spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.9 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschlossen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.10 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.11 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.12 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.



1.13 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereit stehen.

1.14 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.15 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.16 Ein- und Auswechselungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

1.17 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, gelb-rote Karten und Feldverweise (rote Karte) sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist



die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.18 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.19 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|-------------------------------------------|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.



1.20 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.21 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.22 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.23 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.24 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.



Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.25 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.33 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Allgemeines

Der Spielbetrieb wird unter Beachtung des vom KJA des Kreises festgelegten Rahmenspielplanes durchgeführt.

Die Spielpläne und Spieltermine für den Meisterschafts- und Kreispokalspielbetrieb für die Saison 2025/2026 werden im DFBnet veröffentlicht und ständig aktualisiert.

Die Durchführungsbestimmungen und Auf- und Abstiegsplan werden in der AM-Online und unter www.fvn.de/kreisduisburg veröffentlicht.

Der Rahmenspielplan des Kreises wird im Internet unter www.fvn.de/kreisduisburg veröffentlicht.

2.2 Spielbetrieb

Alle spieltechnischen Einzelheiten, die Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Kinderfußball und Turniere betreffen, werden grundsätzlich in den AM-Online des Fußballverbandes Niederrhein unter der entsprechenden Staffelbezeichnung veröffentlicht. Entscheidungen spieltechnischer Art werden grundsätzlich von den jeweiligen Staffelleitern eigenverantwortlich unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des WDFV und des FVN sowie dieser Durchführungsbestimmungen getroffen.

8er/9er-Mannschaften, die in einer 11er-Staffel eingeteilt werden, sowie 7er Mannschaften, die in einer 9er-Staffel eingeteilt werden, spielen mit Wertung.

Bei den E-Junioren werden nach Austragung einer einfachen Runde (Vorrunde) neue Staffeln erstellt.

Die Bambini, F- und E-Junioren spielen nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“ (siehe Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball Stand: 29.07.2025).

Die Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten der Spiele der C-, D-, E-Junioren bis 10 Tage vor dem Spiel ins DFBnet einzupflegen. Danach ist eine Eingabe der Anstoßzeit nicht mehr möglich. Die Spiele der Leistungsklassen können samstags nur mit Zustimmung des Gastes vor 13:00 Uhr beginnen.

Für die A- und B-Junioren am Sonntag ist die Anstoßzeit 11:00 Uhr im DFBnet voreingestellt.

Die Spielefestivals der Bambinis finden einheitlich ab 10:00 Uhr statt, die der F-Junioren um 12:00 Uhr.

Die Vereine sind verpflichtet, darauf zu achten, dass bei allen Spielen die richtige Sportanlage bzw. das richtige Spielfeld im DFBnet hinterlegt ist.

Die Spiele sind nach dem Rahmenspielplan des Kreises Duisburg / Mülheim / Dinslaken angesetzt. Bei allen Spielen in der Woche bestimmt die Heimmannschaft den Spieltag. Die Festlegung des Wochentages hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.



2.3 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. **Eine Einigung mit dem Gegner ist jedoch wünschenswert.**

Mögliche Anstoßzeiten sind: Freitag von 19:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 15:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag von 11:00 bis 18:30 Uhr. Der Spieltag wird auf Antrag durch den Staffelleiter geändert. Wenn bereits Spiele in der Woche angesetzt sind, bedarf die Verlegung auf Freitag die Zustimmung des Gastes.

Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

2.4. Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen oder Ummeldungen von Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb mit Punktwertung sind bis zum **15.10.2025**, Nachmeldungen von E-Junioren-, F-Junioren- und Bambini-Mannschaften sind immer möglich.

Mannschaften, die vom Spielbetrieb zurückgezogen werden oder dreimal zu einem Pflichtspiel nicht antreten, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann zurückgezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.5 Spielverzicht / Spielausfall / Nachholspiele

Der Verzicht auf Austragung eines Pflichtspiels ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereins-eigenen Plätzen handeln ebenso.



Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet.

Bei Spielen der E-Junioren und den Kinderfestivals, entscheiden die Verantwortlichen der Vereine, ob ein Spiel witterungsbedingt oder aufgrund der Platzverhältnisse ausfallen muss. Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter neu angesetzt.

Sportplatzkommission

Zur Feststellung der Bespielbarkeit vereinseigener oder -verwalteter Plätze, wurden folgende Platzkommissionen für den **Juniorenspielbetrieb** eingeteilt:

Michael Krieger für die Mülheimer Vereine,

Elmar Hof für die Vereine aus der Gruppe Duisburg-Süd,

Stefan Kaehler für Vereine der Gruppe Duisburg-Nord,

Klaus Nebgen für die Vereine aus Dinslaken, Voerde und Walsum.

Eine gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall bzw. eine Abnahme durch andere Vertreter des Kreis-Jugendausschusses oder des Kreis-Fußballausschusses ist möglich.

Bei einer Sperrung des Platzes ist der Heimverein für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters und Gegners sowie des zuständigen Gruppenleiters verantwortlich. Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet. Ausgefallene Spiele werden durch den KJA neu angesetzt.

Die Auslagen des KJA bzw. der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

2.6 Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Freundschaftsspiele werden von den Vereinen eigenständig im DFBnet angelegt.

Dies sollte mindestens sieben Tage vor dem Austragungstermin erfolgen. Bei Änderungen wie Spielausfall, anderer Gegner oder neuer Termin ist der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu informieren.

Turniere und Kinderfußball-Treffs sind genehmigungspflichtig. Nach Genehmigung durch den Kreisjugendausschuss hat der Ausrichter das Turnier in DFBnet-Spielplus einzupflegen, damit die Schiedsrichteransetzung (für A- bis D-Junioren) und der Online-Spielbericht freigeschaltet wird. Keinem Verein ist es gestattet, an Turnieren oder Treffs teilzunehmen, die nicht genehmigt wurden.

Die Genehmigungen werden in der AM-Online veröffentlicht.



Zuständigkeiten:

Michael Krieger für die Mülheimer Vereine,

Elmar Hof für die Vereine aus der Gruppe Duisburg-Süd,

Stefan Kaehler für Vereine der Gruppe Duisburg-Nord,

Klaus Nebgen für die Vereine aus Dinslaken, Voerde und Walsum.

2.7 Kreisaufsicht

Vereine können Kreisaufsicht beim Staffelleiter beantragen. Dies hat mindestens 10 Tage vor dem Spiel zu erfolgen und ist auslagenpflichtig.

2.8 Kontaktdaten des Kreisjugendausschusses

Vorsitzender des KJA

Jürgen Wöhrmann Tel. 0175/7254126

Staffelleiter

Elmar Hof, Tel. 0163/4663530

Stefan Kaehler Tel. 0173/5181332

Michael Krieger Tel. 0208/380858 o. 0208/69405466

Klaus Nebgen, Tel. 0173/1548010

Paul Zajac, Tel. 0151/29802517

Mädchenfußball, Tag des Mädchenfußballs

Stefan Kaehler, siehe oben

Tag des Jugendfußballs

Paul Zajac, siehe oben

Kreisauswahlmannschaften

Elmar Hof, siehe oben

DFBnet, Jugendspielordnung, Durchführungsbestimmungen

Michael Krieger, siehe oben



2.9 Jung-Schiedsrichter-Ansetzer

Duisburg-Süd: Marcel Hermann Tel. 0151/17953073

Duisburg-Nord: Marc Schwindowski, Tel. 0175/4451951

Mülheim: Mohammed Selmo Tel. 0171/8915464 (C-, D-Junioren u. Juniorinnen)

Sven Terwolbeck Tel. 0172/1872255 (A- und B-Junioren)

Dinslaken: Jens Tenter, Tel. 0174/2190728

2.10 Vorsitzender Kreisjugendsportgericht

Jürgen Klump Tel. 0203/476565 o. 0171/5647337

Anhänge Saison 2025/2026 – Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan – Grundsätze für alle Alters- und Spielklassen

Auf- und Abstiegsplan – A-Junioren

Auf- und Abstiegsplan – B-Junioren

Auf- und Abstiegsplan – C-Junioren

Auf- und Abstiegsplan – D-Junioren

KJA Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender

Elmar Hof, Beisitzer

Klaus Nebgen, Beisitzer

Stefan Kaehler, Beisitzer

Michael Krieger, Beisitzer

Paul Zajac, Beisitzer

Duisburg, den 31.08.2025



Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allg. Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

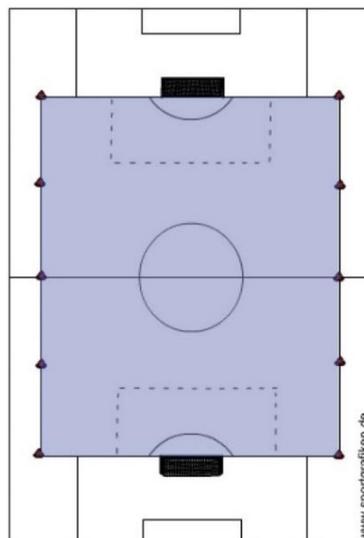


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



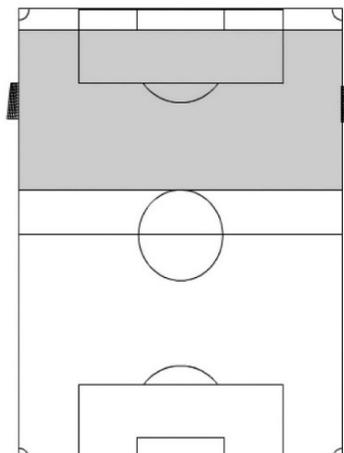


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan

Grundsätze für alle Alters- und Spielklassen

Saison 2025/2026

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt, den Auf- oder Abstieg oder die Teilnahme an der Qualifikation relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Ermittlung der Platzierung in einem Entscheidungsspiel.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2. Die Vereine der Kreisleistungsklassen haben bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob sie an der Qualifikation zur Rhein/Ruhr-Liga teilnehmen, falls sie sich hierfür sportlich qualifiziert haben.

Bis zum letzten Spieltag der Kreisleistungsklasse haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Leistungsklasse verbleiben, die Teilnahme an der Leistungsklasse der neuen Saison zu bestätigen.

Vereine aus den Leistungsklassen und den aufstiegsberechtigten Kreisligen, die sich für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an diesen Spielen bis zum letzten Meisterschaftsspieltag schriftlich bestätigen.

Diese schriftliche Erklärung ist ausschließlich über das FVN - Postfach an den Staffelleiter der Leistungsklasse, Michael Krieger, zu richten.

Wenn eine Mannschaft, die sich für die neue Saison direkt qualifiziert hat, nach dem letzten Spieltag aus der Leistungsklasse zurückgezogen wird, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Qualifikation zur Leistungsklasse entsprechend, wenn diese Mitteilung bis zum letzten



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Qualifikationsspieltag vorliegt.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der KJA gegen die Verantwortlichen ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

3. Sollten Mannschaften aus den Kreisklassen auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, rücken Mannschaften aus dieser Staffel nach.
4. Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.
5. Es können keine zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der jeweiligen Kreisleistungsklasse spielen oder an den jeweiligen Qualifikationsspielen teilnehmen.
6. Wird eine Mannschaft von den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse zurückgezogen, werden ausgetragene Spiele nicht gewertet.
7. Sollte ein Verein direkt aus der Kreisleistungsklasse absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen teilnimmt.
8. Steigt ein Verein direkt aus der Rhein/Ruhr-Liga ab, dessen 2. Mannschaft in der Kreisleistungsklasse spielt, so gilt die 2. Mannschaft als erster Absteiger.
9. Nimmt ein Verein mit der 1. Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur Rhein/Ruhr-Liga teil, kann die 2. Mannschaft, falls sie berechtigt ist, an den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse teilnehmen. Qualifiziert sich die 1. Mannschaft nicht für die Rhein/Ruhr-Liga, spielt diese in der Leistungsklasse. Die 2. Mannschaft ist in diesem Fall nicht aufstiegsberechtigt. Die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der gleichen Qualifikationsgruppe steigt dann auf.
10. Steigt ein Verein nach der Qualifikation zur Rhein/Ruhr-Liga aus dieser ab, nimmt dieser Verein den Platz der 2. Mannschaft ein, sofern diese den direkten Verbleib in der Kreisleistungsklasse erreicht hat.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Entscheidungsspiele

Die Entscheidungsspiele der A-, B-, und C-Junioren werden durch Schiedsrichter-Teams geleitet, die vom zuständigen Staffelleiter angefordert werden. Die entstehenden Kosten sind je zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu übernehmen und **vor** dem Spiel zu entrichten. Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg / Mülheim / Dinslaken zu entnehmen.

Der erstgenannte Verein ist für die Absendung des Spielberichtes und für die Meldung des Ergebnisses im DFBnet verantwortlich, falls ein Papierspielbericht erstellt wird. Beide Vereine stellen je einen Spielball zur Verfügung.

Spielverlegungen sind nicht möglich.

Qualifikationsspiele

Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg / Mülheim / Dinslaken zu entnehmen. Die Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Schiedsrichter zu den Qualifikationsspielen werden durch den KSA angesetzt und ebenfalls im DFBnet veröffentlicht. **Spielverlegungen sind nicht möglich.**

KJA Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender
Elmar Hof, Beisitzer
Klaus Nebgen, Beisitzer
Stefan Kaehler, Beisitzer
Michael Krieger, Beisitzer
Paul Zajac, Beisitzer

Duisburg, den 31. August 2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan

A-Junioren
Saison 2025/2026

Spielsystem

Die A-Junioren-Kreisleistungsklasse wird mit 12 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel durchgeführt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2025/2026 die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für die Spielzeit 2026/2027 qualifiziert, wobei der Tabellenerste und der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Rhein-Ruhr-Liga teilnehmen kann.

Die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2026/2027 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen aus der Leistungsklasse ab. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Qualifikation zur Leistungsklasse Saison 2026/2027

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der A-Junioren-Kreisstaffel teil.

Die Qualifikationsrunde wird in zwei Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele aus. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2008 bis 2011.

Aufstieg in die Leistungsklasse

Der Aufstieg ist im untenstehenden Zahlenspiegel geregelt.

Bei zwei Aufsteigern steigen die ersten der beiden Qualifikationsgruppen in die Leistungsklasse auf.

Bei drei Aufsteigern ermitteln die Tabellenzweiten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei vier Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der beiden Qualifikationsgruppen auf.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Bei fünf Aufsteigern ermitteln die Tabellendritten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei sechs Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1, 2 und 3 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Bei sieben Aufsteigern ermitteln die Tabellenvierten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei acht Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 bis 4 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Zahlenspiegel

Stand 01.08.25	12	12	12	12	12	12
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2
Qualifikation LK	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus RRL	0	0	0	1	1	1
Aufsteiger in RRL	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	6	7	8	5	6	7
Stand 01.08.26	12	12	12	12	12	12

Stand 01.08.25	12	12	12	12	12	12
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2
Qualifikation LK	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus RRL	2	2	2	3	3	3
Aufsteiger in RRL	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	4	5	6	3	4	5
Stand 01.08.26	12	12	12	12	12	12

Stand 01.08.25	12	12	12			
Absteiger in KK	2	2	2			
Qualifikation LK	4	4	4			
Absteiger aus RRL	4	4	4			
Aufsteiger in RRL	0	1	2			
Aufsteiger in LK	2	3	4			
Stand 01.08.26	12	12	12			

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender des KJA
 Michael Krieger, Staffelleiter
 Duisburg, den 31. August 2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan

B-Junioren

Saison 2025/2026 – Aktualisierung 15. September 2025

Spielsystem

Die B-Junioren-Kreisleistungsklasse wird mit 12 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel durchgeführt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2025/2026 die Plätze 1 bis 6 belegen, haben sich für die Spielzeit 2026/2027 qualifiziert, wobei der Tabellenerste und der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Rhein-Ruhr-Liga teilnehmen können.

Die Mannschaften auf den Plätzen 7 bis 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2026/2027 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 steigen aus der Leistungsklasse ab.

Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben, und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Qualifikation zur Leistungsklasse Saison 2026/2027

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 der B-Junioren-Staffel Mülheim/DU-Süd und DU-Nord/Dinslaken teil

Die Qualifikationsrunde wird in mit zwei Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele aus. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2010 bis 2013.

Aufstieg in die Leistungsklasse

Der Aufstieg ist im untenstehenden Zahlenspiegel geregelt.

Bei zwei Aufsteigern steigen die ersten der beiden Qualifikationsgruppen in die Leistungsklasse auf.

Bei drei Aufsteigern ermitteln die Tabellenzweiten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei vier Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der beiden Qualifikationsgruppen auf.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Bei fünf Aufsteigern ermitteln die Tabellendritten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei sechs Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1, 2 und 3 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Bei sieben Aufsteigern ermitteln die Tabellenvierten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei acht Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 bis 4 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Zahlenspiegel:

Stand 01.08.25	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Qualifikanten LK	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus RRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2
Aufsteiger in RRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	6	7	8	5	6	7	4	5	6
Stand 01.08.26	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Stand 01.08.25	12	12	12						
Absteiger in KK	2	2	2						
Qualifikanten LK	4	4	4						
Absteiger aus RRL	3	3	3						
Aufsteiger in RRL	0	1	2						
Aufsteiger in LK	3	4	5						
Stand 01.08.26	12	12	12						

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender des KJA
Michael Krieger, Staffelleiter

Duisburg, den 15. September 2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan

C-Junioren
Saison 2025/2026

Spielsystem

Die C-Junioren-Kreisleistungsklasse mit 11 Mannschaften mit Hin- und Rückspiel durchgeführt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2025/2026 die Plätze 1 bis 5 belegen, haben sich für die Spielzeit 2026/2027 qualifiziert, wobei der Tabellenerste und der Tabellenzweite an den Qualifikationsspielen zur Rhein-Ruhr-Liga teilnehmen können.

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 9 müssen sich neu für die Spielzeit 2025/2026 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Die Mannschaften auf den Plätzen 10 und 11 steigen aus der Leistungsklasse ab.

Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Qualifikation zur Leistungsklasse Saison 2026/2027

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften auf Platz 1 bis 3 der C-Junioren-Staffel Gruppe 1 und Mülheim/DU-Süd teil. Die Mannschaften der Gruppe 3 und 4 sind nicht aufstiegsberechtigt.

Die Qualifikationsrunde wird in mit zwei Gruppen à 5 Mannschaften gespielt. Jede Mannschaft trägt in dieser Qualifikationsrunde je zwei Heim- und zwei Auswärtsspiele aus. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Qualifikationsrunde sind Spieler der Jahrgänge 2012 bis 2015.

Aufstieg in die Leistungsklasse

Der Aufstieg ist im untenstehenden Zahlenspiegel geregelt.

Bei zwei Aufsteigern steigen die ersten der beiden Qualifikationsgruppen in die Leistungsklasse auf.

Bei drei Aufsteigern ermitteln die Tabellenzweiten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei vier Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der beiden Qualifikationsgruppen auf.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Bei fünf Aufsteigern ermitteln die Tabellendritten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei sechs Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1, 2 und 3 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Bei sieben Aufsteigern ermitteln die Tabellenvierten der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Bei acht Aufsteigern steigen die Mannschaften auf Platz 1 bis 4 der beiden Qualifikationsgruppen auf.

Bei neun Aufsteigern ermitteln die Tabellenfünften der beiden Qualifikationsgruppen in einem Entscheidungsspiel auf neutralen Platz einen weiteren Aufsteiger.

Zahlenspiegel

Stand 01.08.25	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Qualifikanten LK	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus RRL	0	0	0	1	1	1	2	2	2
Aufsteiger in RRL	0	1	2	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger in LK	7	8	9	6	7	8	5	6	7
Stand 01.08.26	12	12	12	12	12	12	12	11	12

Stand 01.08.25	11	11	11	11	11	11			
Absteiger in KK	2	2	2	2	2	2			
Qualifikanten LK	4	4	4	4	4	4			
Absteiger aus RRL	3	3	3	4	4	4			
Aufsteiger in RRL	0	1	2	0	1	2			
Aufsteiger in LK	4	5	6	3	4	5			
Stand 01.08.26	12	12	12	12	12	12			

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender des KJA
Michael Krieger, Staffelleiter

Duisburg, den 31. August 2025



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

Auf- und Abstiegsplan

D-Junioren
Saison 2025/2026

Leistungsklasse:

1. Die Leistungsklasse wird in einer Hinrunde mit 12 Mannschaften durchgeführt.
2. Nach der Hinrunde steigen die Mannschaften auf Platz 1 und evtl. Platz 2 auf und nehmen an der D-Junioren-Niederrheinspielrunde teil.
3. Nach der Hinrunde steigen die Mannschaften auf Platz 11 und 12 in die Meldeliga ab.
4. Zur Rückrunde spielt die D-Junioren-Leistungsklasse eine einfache Runde mit 10 Mannschaften; die Ergebnisse der Hinrunde werden nicht übernommen.
5. Die Leistungsklasse wird mit Ende der Saison 2025/2026 in eine Meldeliga überführt. Es finden keine Qualifikationsspiele statt.

Kreisklasse Gruppe 1 (Meldeliga):

1. Die Gruppe 1 (Meldeliga) wird in einer Hinrunde mit 12 Mannschaften durchgeführt.
2. Nach der Hinrunde steigen die Mannschaften auf Platz 1 und Platz 2 auf und nehmen an der D-Junioren-Leistungsklasse teil. Aus der Leistungsklasse steigen zwei Mannschaften in die Gruppe 1 (Meldeliga) ab.
3. Die Gruppe 1 (Meldeliga) spielt eine einfache Rückrunde, die Ergebnisse der Hinrunde werden nicht übernommen.

Jürgen Wöhrmann, Vorsitzender KJA
Michael Krieger, Staffelleiter der Leistungsklasse
Stefan Kaehler, Staffelleiter der Gruppe 1 (Meldeliga)

Duisburg, den 31. August 2025